

Betriebsanweisung für CEMO GFK-Transportfässer

1. Befestigung auf Kraftfahrzeugen / Anhängern

Bei Transportfässern treten oft große Schwallkräfte und bei mehrachsigen Fahrzeugen zusätzlich Verwindungen des Fahrgestells auf. Diese äußeren Bedingungen müssen bei der Befestigung des GFK-Transportfasses auf dem Fahrzeug beachtet werden. In jedem Fall ist eine gute Befestigung des Fasses auf dem Fahrzeug sicherzustellen.

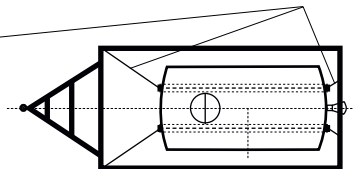
Am zweckmäßigsten ist die Befestigung mit Drahtseilen oder Ketten (Zugfestigkeit = Gewicht des vollen Fasses, Mindestlängen 0,5 m) entsprechend der unten aufgezeichneten Art. Ist eine derartige Konstruktion nicht möglich, kann das GFK-Transportfass an der Stirnseite fest mit der Auflagefläche verbunden werden.

In diesem Fall darf unter keinen Umständen das andere Fassende ebenfalls fest mit dem Fahrzeug verbunden werden. Auf dieser Seite dürfen dann nur Führungen angebracht werden, die ein Abheben der Fasskufen von der Auflagefläche bei einer Verwindung des Fahrgestells erlauben. Sinnvoll ist es, das in Fahrtrichtung hintere Fassende fest mit dem Fahrzeug zu verbinden und die seitlichen Führungen an der vorderen Seite anzubringen.

Ist bei dem Fahrzeug keine durchgängige Auflagefläche vorhanden, müssen Querlager angebracht werden, die maximal einen Abstand von 1 m zueinander haben. Die beiden äußeren Querlager müssen dabei jeweils am Ende des GFK-Transportfasses angebracht sein. Dies bedeutet, dass z. B. bei einem vier Meter langen Fass mindestens fünf Querlager erforderlich sind. Ist der Abstand der Auflager größer als 1 m, muss ein entsprechendes Tragegestell unter den Auflagekufen angebracht werden. Sinnvoll sind bei einem Abstand der Auflager bis 2 m durchgehende Stahlkufen, die von CEMO entsprechend angeboten werden.

Fassbefestigung (Ansicht von oben)

Ketten oder Drahtseile



2. Betrieb und Instandhaltung

Da der Deckel dicht schließt, ist es wichtig, dass die Öffnungen der Lufteinlassventile nicht verstopft oder zugefroren sind. Ein einwandfreies Entleeren ist sonst nicht möglich. Bei verschlossenen oder zu klein dimensionierten Ventilen besteht die Gefahr eines Vakuumschadens am Fass.

Das Befüllen des Fasses über einen Anschluss am Hydranten, am Wasserversorgungsnetz, durch Pumpen oder anderweitig erzeugtem Überdruck ist nur mit geöffnetem Deckel oder entsprechender Entlüftungsöffnung erlaubt, um einen Überdruck im Fass zu vermeiden.

Außerdem muss eine freie Fließstrecke gegeben sein, damit ein Rückstau in das Wasserversorgungsnetz ausgeschlossen ist.

Generell ist zu beachten, dass das Fass **nur** für den **drucklosen** Betrieb bestimmt ist. Deshalb ist beim Befüllen und Entleeren für ausreichende Ent- bzw. Belüftung zu sorgen.

Nach Gebrauch des GFK-Transportfasses empfiehlt es sich, Deckel und Armaturen zu öffnen. Dadurch wird eine längere Haltbarkeit der Armaturen erreicht. In vollem Zustand sind die Fässer **nicht** kranbar oder mit dem Gabelstapler aufnehmbar, wenn nicht eine werkseitig abgenommene Vorrichtung dazu angebracht ist.

Der Auslauf der GFK-Transportfässer ist angelegt für das direkte Anbringen der von CEMO dafür angebotenen Auslaufarmaturen. Bei anderen Armaturen oder verlängerten Leitungen können zusätzliche Maßnahmen wie z. B. Abstützungen erforderlich werden.

Um eine ausreichende Fahrsicherheit zu gewährleisten, ist zu prüfen, ob Schwallkräfte zu unsicherem Fahrverhalten des Fahrzeugs führen können. Dies ist u. a. abhängig von der Größe, den Abmessungen und dem Füllstand des GFK-Transportfasses und von den Fahrzeugeigenschaften wie z. B. Breite, Federung, Gewicht und von der Fahrgeschwindigkeit.

Schwallwände verringern die Schwallkräfte und verbessern die Fahrsicherheit. Bei schnellaufenden Fahrzeugen sind grundsätzlich Schwallwände vorzusehen.

3. Beständigkeit und Eigenschaften von CEMO-GFK

CEMO GFK-Transportfässer sind aus Grundstoffen hergestellt, die sich bei jahrelangen Versuchen als vollkommen beständig erwiesen haben gegen alle zur Zeit bekannten Arten von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Düngerlösungen in Gebrauchskonzentrationen sowie gegen Jauche und Gülle. Auch gegen alle Arten von Milch- und Fruchtsäuren ist eine einwandfreie Beständigkeit gewährleistet. Sollten jedoch CEMO GFK-Transportfässer für konzentrierte Säuren, Laugen und sonstige hochaggressive Flüssigkeiten eingesetzt werden, so ist eine Rückfrage bei CEMO in jedem Fall zu empfehlen. Dasselbe gilt auch bei Verwendung von CEMO GFK-Transportfässern bei Temperaturen oberhalb der **mitteleuropäischen Umgebungstemperaturen** und bei **Flüssigkeitsdichten über 1,3 kg/l**. Zur Klärung der Beständigkeitsfrage steht eine Beständigkeitsliste zur Verfügung.

Bei der Verwendung für **Trinkwasser** ist eine werkseitige Vorbehandlung mit Wasserdampf erforderlich.

Wir weisen darauf hin, dass bei transparenten Fasswänden (Standard) die Lagerung von Wasser zu Algenbildung führen kann.

Wir empfehlen zur sicheren Vermeidung der **Algenbildung** unsere lichtundurchlässig eingefärbte Ausführung.

4. Gesetzliche Bestimmungen

Der ordnungsgemäße Betrieb von CEMO GFK-Transportfässern zur Lagerung und zum Transport gefährlicher Stoffe obliegt der Verantwortung des Betreibers.

Es wird auf gesetzliche Vorschriften wie Verordnung für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS), Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF), sowie auf die geltende Bauordnung hingewiesen.

Für Transportfässer gilt die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS).

Garantie



Wir garantieren die Haltbarkeit und die Beständigkeit des Materials bei sachgemäßer Behandlung gemäß unserer Betriebsanweisung für die Dauer von

5 Jahren

ab Rechnungsdatum, spätestens jedoch 12 Monate nach dem Herstelldatum. Die Garantie bezieht sich auf die in der Betriebsanweisung genannten Medien bei mitteleuropäischen Umgebungstemperaturen und bestimmungsgemäßigem Gebrauch.

Garantieansprüche müssen unter Vorlage dieser Garantieurkunde und der Lieferanten-Rechnung geltend gemacht werden. Berechtigte Garantieansprüche erfüllen wir nach unserem Ermessen ausschließlich entweder durch Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung. Darüber hinausgehende Garantieansprüche bestehen nicht; insbesondere gewährt diese Garantie weder Ersatzansprüche noch Schadensersatzansprüche. Ein Garantieanspruch ist sofort nach Auftreten der Beanstandung an die Lieferfirma zu stellen, die dann ihrerseits unsere zuständige Vertretung oder uns direkt benachrichtigt.

Dieser Garantieanspruch findet keine Anwendung für Anbauteile und Zubehör. Jeder Garantieanspruch erlischt bei gewaltsamen Beschädigungen und bei Transportschäden.

CEMO GmbH, In den Backenländern 5, D-71384 Weinstadt, Tel. +49 7151 9636-0, Fax +49 7151 9636-98, www.cemo.de